

## Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. ANWENDUNGSBEREICH

Diese AGB gelten für alle Verträge und Angebote des alvitha – Zentrum für Gesundheit und Bewegung (nachfolgend „alvitha“ genannt). Die AGB sind Grundlage der mündlichen und schriftlichen Verträge.

### 2. VERTRAGSSCHLUSS

#### 2.1 Zustandekommen

Der Vertrag zwischen alvitha und dem Mitglied/Teilnehmenden kommt durch Unterzeichnung des Vertrages zustande.

#### 2.2 Änderung vertragsrelevanter Daten

Das Mitglied/Der Teilnehmende ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung etc.) unverzüglich mitzuteilen.

### 3. LEISTUNGSUMFANG

Art und Umfang der Leistungen richten sich nach dem Vertrag sowie den angebotenen und vereinbarten Zusatzleistungen.

### 4. MITGLIEDSCHAFT

#### 4.1 Kursmitgliedschaft

Die Kursmitgliedschaft richtet sich nach dem jeweiligem Kursangebot. Der Vertrag kann mit einer Monatsfrist bis zum Ende der Erstlaufzeit und nach Verlängerung mit einer Monatsfrist bis zum letzten Tag jeden Monats gekündigt werden.

#### 4.2 Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

#### 4.3 Form

Kündigungen sind unter Angabe des Namens gegenüber alvitha in Textform zu erklären. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zeitpunkt des Zugangs.

#### 4.4 Stilllegung der Mitgliedschaft

Im Falle von Krankheit von mehr als vier Wochen kann die Laufzeit, nach Vorlage eines ärztlichen Attests, um diesen Zeitraum stillgelegt und verlängert werden.

#### 4.5 Unübertragbarkeit der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist höchstpersönlich und nicht auf Dritte übertragbar.

## 5. MITGLIEDSBEITRÄGE / ENTGELT

### 5.1 Fälligkeit

Der vertraglich vereinbarte Mitgliedsbeitrag ist jeweils zu Vertragsbeginn (z.B. 1. Tag eines Monats) im Vorhinein zur Zahlung fällig. Wiederkehrende Mitgliedschaften werden monatlich (Kursmitgliedschaft) fällig. Vereinbarte Entgelte von Karten und Einzelstunden wird ab Vertragsschluss fällig und sind sofort fällig.

### 5.2 Rückbuchung und Zahlungsverzug

Ist bei vorliegender Einzugsermächtigung eine Abbuchung fälliger Beträge nicht möglich, sind dadurch entstehende Kosten, namentlich dem Studio entstehende Bankrücklastkosten, vom Mitglied zu tragen. Im Falle eines Zahlungsverzugs, behält sich alvitha das Recht vor, Verzugszinsen und Mahnkosten nach gesetzlichen Maßgaben zu erheben und ein von einem vorübergehenden Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch zu machen. Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung sind vom Mitglied zu zahlen.

### 5.3 Preisanpassung

alvitha behält sich vor, die geltenden Preise anzupassen. Eine Preiserhöhung muss den Mitgliedern mindestens zehn Wochen vor dem Erhöhungstermin in Textform mitgeteilt werden. Bereits erworbene Karten und Mitgliedschaftsverträge behalten ihre Gültigkeit zum vereinbarten Preis bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit.

## 6. KARTEN UND EINZELSTUNDEN

### 6.1 Karten

(Mehrfach-)Karten berechtigen den Teilnehmenden zu einer bestimmten Anzahl von Kurseinheiten für das vereinbarte Angebot. Diese können sich auf festgelegte Daten und/oder im Rahmen eines geschlossenen Kurses beschränken. Eine Kündigung ist ausgeschlossen.

### 6.2 Einzelstunden

alvitha behält sich vor, vereinbarte und genutzte Einzelstunden/Kurseinheiten entsprechend abzurechnen.

### 6.3 Gültigkeit

Eine Kündigung ist ausgeschlossen. Sie sind nur bei Zustimmung durch alvitha übertragbar. Sofern keine festen Daten/Kurseinheiten vereinbart wurden, beträgt die Laufzeit ab Ausstellungsdatum sechs Monate. Jegliche nicht in Anspruch genommene Stunden verfallen bei Nichtinanspruchnahme der festgelegten Kursdaten oder nach Ablauf der Frist.

## 7. KURSTEILNAHME

### 7.1 Voraussetzung für die Teilnahme

Vor der Teilnahme an den Kursen und Angeboten verpflichtet sich der Teilnehmende zur Abklärung, dass keine gesundheitlichen Bedenken der Teilnahme entgegenstehen. Im Zweifelsfrei ist dies ärztlich abzuklären. Der Teilnehmende hat vor Anmeldung bzw. Kursbeginn den Lehrer oder der Lehrerin auf gesundheitliche Beeinträchtigungen hinzuweisen.

## 7.2 Kursentfall

Im Fall von Krankheiten, Urlaub oder anderweitiger Verhinderungen der Lehrer und Lehrerinnen wird sich bemüht, eine Vertretung für das jeweilige Kursangebot zu organisieren. Sollte dies nicht gelingen, so kann ein Kurs ausfallen. Der Ausfall der Kurseinheit berechtigt die Mitglieder nicht zu einer Kürzung des Entgelts. Im Falle einer festgelegten Anzahl an Kurseinheiten verpflichtet sich alvitha ein Nachholen möglichst zu machen. Sollte dies nicht möglich sein, kann das Entgelt entsprechend zurückerstattet werden.

## 7.3 Änderung des Stunden- und Kursangebots

alvitha behält sich vor, das Stunden- und Kursangebot in zumutbarer Weise zu ändern. Dies gilt insbesondere für kurzfristige Schließungs- und Wartungsarbeiten. alvitha ist berechtigt, innerhalb jeden Jahres bei Umbauarbeiten o.ä. organisatorischen Gründen bis zu zwei Wochen und Betriebsferien bis zu vier Wochen, die frühzeitig bekanntgegeben werden, zu schließen, ohne dass dadurch die Zahlungsbedingungen berührt werden. An gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen findet kein Kursangebot statt, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart. In den Schulferien kann das Angebot eingestellt oder reduziert werden. Es besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf Rückvergütung.

## 8. NUTZUNG DER RÄUMLICHKEITEN UND VERHALTENSREGELN

Jeder Teilnehmende ist zur Betretung und Nutzung der für das Angebot genutzten Räumlichkeiten nach Maßgabe des Vertrages berechtigt. Alkoholisierten Teilnehmende sowie Teilnehmende, die unter erkennbarem Einfluss von sonstigen Sucht- oder Betäubungsmitteln stehen, wird die Teilnahme für die Dauer der Beeinträchtigung verweigert. Die Mitnahme von Waffen, Einnahme von alkoholischen Getränken, illegalen Sucht- und Betäubungsmitteln sowie nicht zugelassener leistungssteigernder Mittel ist untersagt. Jede den humanistischen und demokratischen Werten entgegenstehende Äußerung ist untersagt und schließt zur Teilnahme bedingungslos aus.

Abseits hiervon gelten die jeweilige Hausordnung, Hygiene- und Sicherheitsvorschriften des Betriebes.

## 9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Teilnahme an den Kursen und Angeboten sowie Benutzung der Räumlichkeiten erfolgt für die Teilnehmenden auf eigene Verantwortung. Für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter (Wert-) Gegenstände, Bekleidung oder Geld wird keine Haftung übernommen, es sei denn, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios zurückzuführen. Eine Haftung des Studios für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Studios oder eines Erfüllungsgehilfen desselben beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die die Erreichung des Vertragszwecks erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

## 10. DATENSCHUTZ

alvitha erhebt nur Daten, die er für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit dem Abschluss des Vertrages wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten erteilt. Bezüglich der Informationspflicht zum Zeitpunkt der Erhebung von Daten bei betroffenen Personen nach Artikel 13 und 14 DSGVO wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Dies gilt auch für Unterricht, Lern- und Unterrichtsbegleitungen etc., bei denen digitale Technologien, Formate und Plattformen zum Einsatz kommen.

Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Vertrages zwingend erforderlich ist. Mitglieder bzw. Erziehungsberechtigte Minderjähriger haben das Recht, die Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, soweit diese nicht für die Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich sind. Ferner haben die Vorgenannten bezüglich der erhobenen Daten die durch das Bundesdatenschutzgesetz und die Datenschutz-Grundverordnung festgelegten Rechte auf Auskunft und Berichtigung. Die Ausübung dieser Rechte kann schriftlich unter (alvitha – Zentrum für Gesundheit und Bewegung, Peter-Jansen-Straße 16, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler) erfolgen.

## 11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### 11.1 Änderung dieser AGB

alvitha ist berechtigt diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, wenn alvitha die Mitglieder/Teilnehmenden auf die Änderung hinweist und sie zur Kenntnis genommen werden können. Sie gelten als wirksam, wenn nicht mit einer Frist von zwei Wochen ab Änderungsmitteilung widersprochen wird. Im Falle eines Widerspruchs ist alvitha zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

### 11.2 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

### 11.3 Verbraucherstreitbeteiligung

alvitha ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

---